



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Postfach 1200 20 · 01001 Dresden

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Stadtrat Dresden**

Geschäftsstelle  
Rathaus, Zimmer 205, 1. Etage  
Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden  
Tel.: +49 (0351) 488-10 25  
Fax: +49 (0351) 488-10 23  
gruene-fraktion@dresden.de

Anfrage Nr.: AF0459/20  
Datum: 24.03.2020

## **A N F R A G E**

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

### **Gegenstand:**

Sicherung der Förderung der Digitalisierungsstrategie für die Dresdner Schulen

### **Einleitung:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
in der Sitzung am 26.09. 2019 beschloss der Stadtrat den Antrag A0612/19 "Digitalisierungsstrategie für die Dresdner Schulen". Mit der Digitalisierungsstrategie des Bundes werden Fördermittel bereitgestellt, die durch entsprechende Konzepte und Antragstellung der Kommunen zu sichern sind. Für Dresden ist Frist zur Antragstellung bei der SAB der 30.06. 2020, ein Termin der nicht mehr viel Zeit lässt in Anbetracht des Umfangs für die vollständige Antragserarbeitung. Dazu bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Frage:

### **Fragen:**

- 1) Wie viele der 130 Dresdner Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Berufsschulzentren haben bisher ein qualitätsgeprüftes und förderfähiges Medien-Pädagogisches Konzept erarbeitet und an den Förderantragsteller übermittelt? Können diese auch in das technisch-pädagogische Einsatzkonzept übertragen werden?
- 2) Wie viele der 130 Dresdner Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Berufsschulzentren haben bisher ein Service- und Betriebskonzept erarbeitet und an den Förderantragsteller übermittelt?

- 3) Welche Unterstützung gibt die Verwaltung den 130 Dresdner Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Berufsschulzentren bei der Erstellung der in Frage 1 + 2 nachgefragten Konzepten?
- 4) Welcher Stand wurde bei der Erfassung der 130 Dresdner Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Berufsschulzentren bisher erreicht was die baulichen Bedarfe für die Ertüchtigung der Schulen betrifft? Wie viele Schulen müssen für die Einrichtung von digitalen Unterrichtsangeboten ertüchtigt werden und in welchem Zeitraum soll die Ertüchtigung erfolgen?
- 5) Soll ein Dienstleister mit der Erfassung, Förderantragstellung und Umsetzung beauftragt werden und wenn Ja wann erfolgte die Beauftragung?
- 6) Sollte die Förderantragstellung nicht bis zum 30.06. 2020 vollständig erfolgen würde die Landeshauptstadt Dresden eine Förderung in Höhe von ca. 28 Mill. Euro für die Digitalisierungsstrategie an Dresdner Schulen verlieren. Wie wird aktuell durch die Stadtverwaltung sichergestellt, dass dieser Termin eingehalten und ein förderfähiger Antrag bei der SAB eingereicht wird?
- 7) Das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen hat auf die Einhaltung von Vergabe- und Beschaffungskriterien die auf der Grundlage der sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie erstellt werden hingewiesen. Ist durch die Stadtverwaltung vorgesehen, entsprechende Kriterien, welche die Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt, zur Ausschreibung zu bringen und wenn ja, welche? Sollte diese nicht berücksichtigt werden, welche Gründe liegen dafür vor?

Torsten Schulze